

An die

Stadt Bochum

Eingabe an den Rat der Stadt Bochum

gem. § 24 GO NRW

i.V.m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum
für die Sitzung am 05.05.2022



zu der Beschlussvorlage Nr.: 20220354

Entwurf Regionalplan Ruhr 2021

– Teil A hier: Stellungnahme der Stadt Bochum -

Herausnahme verschiedener Regionalplanreserven

Ausgangslage:

Der Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitet als Handlungsrahmen für die kommunale Bauleitplanung einen einheitlichen Regionalplan für die Metropole Ruhr. Nach einer ersten Beteiligung 2018 / 2019 liegt nun ein überarbeiteter Entwurf vor.

Am 17.12.2021 hat die Verbandsversammlung des RVR einen umfassend überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Ruhr beschlossen, zu dem die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen betroffenen Behörden in der Zeit vom 24.01.2022 bis zum 29.04.2022 erneut zur Stellungnahme aufgefordert sind.

Die Verwaltung legt den Entwurf für eine erneute Stellungnahme der Stadt Bochum dem Rat für die Sitzung am 05.05.2022 vor. Sie orientiert sich an dem politischen Auftrag aus der Stellungnahme zum Entwurf 2018.

Da die Beteiligungsfrist am 29.04.2022 endet und vor der abschließenden Beratung der Stellungnahme im Rat am 05.05.2022 liegt, hat die Verwaltung mit dem RVR verabredet, den Entwurf vorbehaltlich der politischen Zustimmung bereits vorab einzureichen.

Zur Verringerung des Verfahrensaufwandes hat der RVR die zweite Beteiligung auf die Aspekte des Planwerkes beschränkt, die geändert wurden.

In der kommunalen Stellungnahme wird von diesem Grundsatz z.T. abgewichen, um die zum Regionalplan-Entwurf von 2018 beschlossenen Positionen noch einmal zu bekräftigen. Da der RVR sich vorbehält, erneut eingebrachte Aspekte als bereits abgewogen nicht zu berücksichtigen, wird in der Stellungnahme zum Entwurf 2021 jedoch auf eine umfassende Erwidern und Neuargumentation verzichtet, die Anregungen zum Entwurf 2018 werden aber nochmals wiederholt.

Diese Herangehensweise betrifft insbesondere die Wiederholung der Anregung, verschiedene Regionalplanreserven zurückzunehmen.

Konkret zu nennen sind dabei die Standorte „Werner Feld“, „Südlich Schmalen Hellweg“, „Baumhofstraße“, „Auf dem Rücken“, „Karl-Arnold-Straße“ sowie „Grillostraße“.

Neben der Stadt Bochum haben zu den drei erstgenannten Flächen auch die lokalen Bürgerinitiativen in sehr umfangreichen Stellungnahmen ihre Bedenken vorgebracht. Sie werden von Seiten des RVR insbesondere mit dem Verweis auf die abschließende kommunale Planungshoheit über die Entwicklung der durch den Regionalplan eröffneten Handlungsoptionen zurückgewiesen.

An die
Stadt Bochum

Eingabe an den Rat der Stadt Bochum gem. § 24 GO NRW

i.V.m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum
für die Sitzung am 05.05.2022



zu der Beschlussvorlage Nr.: 20220354
Entwurf Regionalplan Ruhr 2021
– Teil A hier: Stellungnahme der Stadt Bochum -

Herausnahme verschiedener Regionalplanreserven

Die Wiederholung der Anregungen aus Bochum zu diesen Flächen soll als **Signal gegenüber der Öffentlichkeit dienen, von den Entwicklungsoptionen keinen Gebrauch machen zu wollen.**

Anregung:

Wir regen an,
der Rat möge beschließen:

Die Stadt Bochum wird von der ihr in einem bestandskräftigen Regionalplan eingeräumten Entwicklungsoption an den als Regionalplanreserven vorgesehenen und als Allgemeine Siedlungsbereiche ausgewiesenen Standorten

„Werner Feld“, „Südlich Schmäler Hellweg“, „Baumhofstraße“, „Auf dem Rücken“, „Karl-Arnold-Straße“ sowie „Grillostraße“

**keinen Gebrauch machen,
diese Flächen von Bebauung freihalten und
keine Bebauungsplanverfahren einleiten.**

Begründung:

Eine bloße Aufrechterhaltung der Anregung gegenüber dem RVR im Regionalplan-Verfahren, die Flächen als Regionalplanreserven zurückzunehmen, ist für ein Signal an die Öffentlichkeit ungeeignet und unzureichend.

Wie soll die begünstigte Bürgerschaft hiervon Kenntnis erlangen?

Ein bloßes Signal hilft der betroffenen Bürgerschaft zudem nicht.

Der Rat muss Verbindlichkeit schaffen.

Verbindlichkeit schafft der Rat, wenn er den Willen, von der in einem Regionalplan durch Ausweisung als Siedlungsbereiche eingeräumten Entwicklungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen, durch Ratsbeschluss erklärt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich während der Redezeit.

An die

Stadt Bochum

Eingabe an den Rat der Stadt Bochum

gem. § 24 GO NRW

i.V.m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Bochum
für die Sitzung am 05.05.2022



zu der Beschlussvorlage Nr.: 20220354

Entwurf Regionalplan Ruhr 2021

– Teil A hier: Stellungnahme der Stadt Bochum -

Herausnahme verschiedener Regionalplanreserven

Bochum, den 28.04.2022

Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt *)

Brigitte Giese *)

Andrea Wirtz *)

Nadja Zein-Draeger *)

(Mitglieder im Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung)

- *) Mir ist bekannt, dass mein Name und Vorname in dieser Angelegenheit in öffentlichen Vorlagen für die politischen Gremien der Stadt Bochum bekannt gegeben wird sowie diese Vorlage im Ratsinformationssystem der Stadt Bochum dauerhaft und für die Allgemeinheit im Internet abrufbar hinterlegt werden.

Diese Zustimmung ist freiwillig und kann von mir jeder Zeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.